

Informationen zu

Geflüchteten im Schwimmsport

Artikel 1 der Genfer Flüchtlingskonvention definiert einen Flüchtling als Person, die sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt oder in dem sie ihren ständigen Wohnsitz hat, und die wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung eine wohlbegründete Furcht vor Verfolgung hat und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Furcht vor Verfolgung nicht dorthin zurückkehren kann.

2015 kamen fast 98.000 Menschen als Asylsuchende nach Baden-Württemberg

Wie können Geflüchtete in den Sportbetrieb bzw. in Schwimmvereine einbezogen werden?



Inhalt

1 Die wichtigsten Fakten zum Sport mit Geflüchteten.....	3
2 Finanzielles Förderkonzept „Sport mit Geflüchteten“	4
3 Was muss beachtet werden, wenn Geflüchtete am Wettkampfbetrieb teilnehmen möchten?	6



1 Die wichtigsten Fakten zum Sport mit Geflüchteten

Geflüchtete dürfen kostenfrei am Sportbetrieb teilnehmen, ohne dass die Gemeinnützigkeit gefährdet wird.

Geflüchtete sind versichert:

- während des Sportbetriebs
- auf dem Hin- und Rückweg zwischen Unterkunft und Verein
- bei der Ausübung gemeinnütziger Arbeit im Auftrag des Vereins und als Helfer bei Veranstaltungen.
- als Zuschauer/Begleiter sowie bei der Teilnahme an geselligen und sonstigen Vereinsveranstaltungen

2 Finanzielles Förderkonzept „Sport mit Geflüchteten“

Der Landessportverband Baden-Württemberg (LSV) unterstützt gemeinsam mit den Sportbünden Sportvereine im Land finanziell, die Geflüchteten die Teilnahme an ihren Angeboten ermöglichen.

Sportvereine erhalten schnelle, unbürokratische Hilfe, sofern sie **mindestens fünf** Geflüchteten eine Teilnahme an ihren Angeboten ermöglichen. Bei fünf bis neun Teilnehmenden bekommt der Verein eine einmalige **Förderung in Höhe von 250 Euro, bei zehn Geflüchteten sind es 500 Euro**. Die Fördergelder können beim jeweils zuständigen Sportbund beantragt werden.

Den **Fragebogen zur Beantragung** erhalten Sie unter folgendem Link:

<http://www.badischer-sportbund.de/startseite/aktuelles/detailansicht/23-sport-mit-gefluechteten/>

Um das Verfahren für Vereine möglichst einfach zu gestalten bitten die Sportbünde darum, den ausgefüllten Fragebogen an den zuständigen Ansprechpartner im Sportbund zu schicken:

Bernhard Hirsch: <http://www.badischer-sportbund.de/bsb-nord/geschaeftsstelle/>

Jan Elert: <http://www.bsb-freiburg.de/BSB/Geschaeftsstelle/>

Wichtige Hinweise zum Förderprojekt „Sport mit Geflüchteten“

- Ein einzelner Sportverein kann **bis zu 3 Anträge** für unterschiedliche Abteilungen stellen, sofern Geflüchtete in unterschiedlichen Sportarten aktiv sind.
- Vereine, die in 2015 eine Förderung im Projekt „Sport mit Flüchtlingen“ erhalten haben, können in 2016 erneut Gelder beantragen

Weitere finanzielle Förderungsmöglichkeiten

➔ bundesweite Stiftungen

<https://www.stiftungen.org/de/stiftungswissen/stiftungen-und-fluechtlingshilfe.html>

➔ **Sport: Bündnisse! Bewegung – Bildung – Teilhabe**

Die Deutsche Sportjugend (dsj) hat mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung das Projekt „Kultur macht STARK“ aufgelegt, in dessen Rahmen auch Flüchtlinge als Zielgruppe gelten.

Im Modul 2 „ErlebnisRAUMerfahrung“ geht es um Bewegung und Sport.

Weitere Informationen finden Sie bei der Deutschen Sportjugend.

<https://www.dsj.de/handlungsfelder/bildung/bildungsbuendnisse/>

→ **Crowdfunding**

Crowdfunding ist eine Möglichkeit zur Finanzierung verschiedenster Projekte im Internet. Dabei handelt es sich um eine Art Sponsoring, mit dem Unterschied, dass es nicht einen einzelnen, sondern gleich mehrere Sponsoren gibt.

Sportvereine können das Projekt auf einer Internetplattform einstellen und Freunde, Bekannte, Mitglieder aber auch Fremde können ihren Beitrag zur Finanzierung leisten. Diese Unterstützer erhalten eine Gegenleistung wie beim traditionellen Sponsoring (beispielsweise Werbefläche, freien Eintritt, Gutscheine von Unternehmen, etc.).

Weitere Informationen und Plattformen zum Einstellen Ihrer Projekte finden Sie unter fairplaid.org oder bwcrowd.de.

→ **Aktion Mensch**

Mit bis zu 5.000 Euro pro Projekt fördert die Aktion Mensch kleine lokale Angebote, die einen konkreten Beitrag zur Realisierung von Inklusion in unserer Gesellschaft leisten. Das kann zum Beispiel auch ein inklusives Sportangebot oder ein gemeinsames Sommerfest sein. Für eine Förderung in Frage kommen alle Projekte freier gemeinnütziger Organisationen, die Menschen mit und ohne Behinderung zusammenbringen, neue Ideen anstoßen oder gemeinsame Erlebnisse initiieren. Die Laufzeit der Projekte darf dabei zwischen einem Tag und einem Jahr liegen.

Die Aktion Mensch fördert nicht nur Projekte für Menschen mit Behinderung, sondern auch Aktionen für geflüchtete und asylsuchende Personen.

Weitere Informationen finden Sie bei der Aktion Mensch. <https://www.aktion-mensch.de/projekte-engagieren-und-foerdern/foerderung/foerderprogramme/menschen-in-besonderen-sozialen-schwierigkeiten/fluechtlinge-asylsuchende.html>

3 Was muss beachtet werden, wenn Geflüchtete am Wettkampfbetrieb teilnehmen möchten?

Teilnahme an Wettkämpfen und Lehrgängen

Im Januar 2015 wurde die Residenzpflicht für Asylbewerber und geduldete Ausländer gelockert. Sie gilt weiterhin für die ersten drei Monate nach Ankunft in Deutschland. Anschließend erlischt diese und die Personen können sich frei im gesamten Bundesgebiet bewegen.

Für den Sport bedeutet dies, dass Flüchtlinge an Wettkämpfen und Trainingslagern/Lehrgängen innerhalb Deutschlands problemlos teilnehmen können.

Registrierung und Lizenzierung für Wettkampfteilnahme unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge reisen ohne Eltern, d.h. ohne Erziehungsberechtigte nach Deutschland ein. Sie werden vom jeweils zuständigen Jugendamt in Obhut genommen und bekommen zumeist einen Vormund. Dieser ist dann gesetzlicher Vertreter der jeweiligen Person und unterschriftsbefugt. Der Vormund kann eine Person, ein Verein oder das Jugendamt selbst sein. Im Falle einer notwendigen Zustimmung des Erziehungsberechtigten, beispielsweise bei einer Vereinsmitgliedschaft oder bei der Beantragung von Wettkampflizenzen, kann sich der Verein an den entsprechenden Vormund wenden.

Weitere Informationen zum Geflüchteten im Sport:

<http://www.fluechtlingshilfe-bw.de/praxistipps/handbuch/>

<http://www.lsvbw.de/sportwelten/ids/sport-mit-fluechtlingen/>